

Aufenthalt von Pädagog:innen in der Schule

Quelle: Leitfaden für Schulleitungen -
MA 56 – Wiener Schulen

Montag bis Donnerstag

Grundsätzlich können sich Lehrer:innen und Schulleiter:innen an Schultagen montags bis donnerstags, unabhängig vom Unterrichts- oder Betreuungsbetrieb – unter Rücksichtnahme auf Reinigungsarbeiten – in den Schulgebäuden von **7:15 Uhr bis 18:00 Uhr** aufhalten.

Freitag

Der Aufenthalt ist an Freitagen von **7:15 bis 30 Minuten nach dem Ende des Unterrichts- oder Betreuungsbetriebes** möglich.

Ausnahmen

- Schulleiter:innen und Stellvertreter:innen, denen ein Haustorschlüssel/ Zentralschlüssel für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung steht.
- Schultage, an denen in der Schule Lehrer:innenkonferenzen abgehalten werden.
- 15 Minuten vor Beginn von Frühaufsichten für die durchführenden Lehrkräfte.
- Journaaldienstage in den Hauptferien während der Anwesenheit der Leiter:innen.
- Lehrer:innen kann für die Dauer von Veranstaltungen (z.B. Lesenächte, An- und Abfahrten anlässlich von Sportwochen, Schullandwochen) außerhalb des Unterrichtsbetriebes der zweite Haustorschlüssel/ Zentralschlüssel überlassen werden. Die Weitergabe bzw. Rückgabe ist im Schlüsselbuch zu dokumentieren.